

Verantwortung wahrnehmen

Man muss jedoch auch dazu sagen, dass der Grad der Luftverschmutzung sehr von unserem eigenen Verhalten abhängt. Nicht alles lässt sich gesetzlich verbieten oder technisch regeln. Das umweltbewusste Verhalten von uns allen ist mehr denn je gefordert. Gerade in Bezug auf die Luftverschmutzung können wir einen Beitrag leisten, indem wir möglichst wenig Energie verbrauchen, da jeder Energieverbrauch auf die eine oder andere Weise die Luft belastet. Wir sollten aber auch erwiesenermassen schädliche Stoffe vermeiden, wie beispielsweise lösungsmittelhaltige Produkte, FCKW-haltige Stoffe oder Spraydosen u. a. Es gibt in praktisch allen Fällen umweltfreundliche Ersatzprodukte. Einige Tips: wasserlösliche Farben bevorzugen, Imprägnierpaste statt Spray, Gallseife zum Fleckentfernen, keine stark riechenden, lösungsmittelhaltigen Filzschreiber verwenden...

Lenkungsmaßnahmen zur Förderung umweltverträglichen Verhaltens

Umweltfreundliches Verhalten sollte gesetzlich gefördert werden. Nur allzu häufig ist jedoch das Gegenteil der Fall. Dazu gibt es einige Beispiele:

- Die Benützung des Autos im Berufsspendelverkehr wird steuerlich begünstigt.
 - Je mehr Strom verbraucht wird, umso billiger wird er.
 - Die Energiepreise werden indirekt subventioniert. Um die gesamten Kosten, die der Verkehr verursacht, abzudecken, müsste der Benzinpreis nach unterschiedlichen Berechnungen verdoppelt bis dreifach werden.
- Die Energiepreise und die Preise von luftschädigenden Stoffen zeigen nicht die ganze Kostenwahrheit. Die Reparaturkosten an der Umwelt sind nicht darin enthalten. Das Ziel muss sein, die Folgekosten dem Energie- und Produktpreis aufzuschlagen und zusätzliche
- zu ergreifen, um umweltfreundliches Verhalten zu fördern. Die Liste dieser Massnahmen ist lang. Einige Beispiele sollen hier genannt werden:
- Einführung von Lenkungsabgaben auf flüchtige organische Verbindungen. Umweltfreundliche Produkte werden dadurch finanziell interessanter.
 - Einführung einer kilometerabhängigen Motorfahrzeugsteuer nach dem Motto: wer viel fährt, soll auch viel zahlen.
 - Umkehrung des Stromtarifes, so dass der Strompreis billiger wird, je weniger Strom man braucht.



- Finanzielle Förderung umweltfreundlicher, erneuerbarer Energien (Solarenergie).
- Finanzielle Unterstützung der Luftreinhaltmassnahmen von Unternehmen und Privaten, die freiwillig das gesetzliche Minimum deutlich übertreffen.
- Steuerliche Absetzbarkeit von Energiespar- und Luftreinhaltmassnahmen.

Verkehrskollaps in Sicht

Auch die Verkehrsmisere, in die wir zunehmend geraten, zwingt uns zu einer Neuorientierung. Staus in Vaduz, Staus in Schaan, Staus in Schaanwald: Für die AnwohnerInnen ist die Situation schon lange unerträglich geworden. Sie werden nicht nur von einer lärmenden Blechlawine belästigt, sondern müssen auch noch tagtäglich die giftigen Abgase einatmen. Für solche Situationen hat das Luftreinhaltgesetz eigentlich vorgesorgt. Es heisst in Art. 5 Abs. 3: «Die Emissionsbegrenzungen werden verschärft, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass die Einwirkungen unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltbelastung schädlich oder lästig werden.» Wurde einmal eine Umfrage bei den AnwohnerInnen der Landstrasse gemacht, ob die Emissionen «lästig» sind? Wurden Untersuchungen gemacht, ob sie «schädlich» sind? Welcher Einfluss auf die Lebenserwartung der Betroffenen hat der Verkehr? Wie sieht es mit dem Krebsrisiko aus? Alles unbeantwortete Fragen.

In Art. 6 regelt das Luftreinhaltgesetz, wie die Emissionen begrenzt werden sollen. Die bisherigen Massnahmen stützen sich auf die Ziffern a) «Festlegung von Emissionsgrenzwerten», b) «Bau- und Ausrüstungsvorschriften» und d) «Vorschriften über Brenn- und Treibstoffe». Von Ziffer c) «Verkehrslenkungs-, Verkehrseinschränkungs- und Betriebsvorschriften» wurde dagegen bisher kein Gebrauch gemacht.

Es ist klar – oder sollte es zumindest sein – dass das Recht auf eine gesunde Luft für alle EinwohnerInnen und Bevölkerungsschichten gilt, also auch für jene an den Hauptverkehrsachsen. Es ist daher

an der Zeit, verkehrseinschränkende Massnahmen zu ergreifen und parallel dazu Anreize zu schaffen, damit der Verkehr in möglichst umweltverträgliche Bahnen gelenkt wird. Solche Massnahmen beginnen bereits weit unterhalb der Schwelle von direkten Fahrverboten zu wirken. Die folgenden Massnahmen würden sich beispielsweise eignen:

- Reduktion der Parkplatzflächen in den Zentren und bei Betrieben
 - Generelle Einführung einer Benützungsgeld für Parkplätze am Arbeitsplatz. Ein Tiefgaragenparkplatz kostet rund Fr. 40 000.– oder bei heutigem Zinssatz etwa Fr. 200.– monatlich. Diese (Miet-)Kosten müssen von den BenützerInnen getragen werden.
 - Gleichzeitig muss das Firmenbusssystem wieder ausgebaut werden.
 - Die Postschliessfächer müssen aufgehoben werden. Stattdessen ist ein effizienter Zustell- und Abholdienst zu realisieren. Es ist sinnvoller, wenn ein Fahrzeug der Post zwei Rundgänge macht bzw. dezentrale, periodisch besetzte Aufgabestellen eingerichtet werden, statt dass 500 Kunden mit dem Auto zur Post fahren und dabei die Strassen verstopfen.
 - Die bereits weiter oben erwähnte Einführung einer kilometerabhängigen Besteuerung des Motorfahrzeugverkehrs, abgestuft nach Grösse, Schadstoffausstoss und Lärmemissionen der Fahrzeuge.
 - Verbot von Schwerverkehr über 28 Tonnen. Eine beträchtliche Menge an schweren LKWs rollt über unsere Strassen zum Entladebahnhof Buchs.
 - Steuerliche Abschreibungen beim Kauf von Elektrofahrzeugen.
 - Parkplatzreservation mit Stromlademöglichkeit für Elektrofahrzeuge in den Zentren.
 - Kein weiterer Strassen- und Parkplatzaufbau ohne parallelen, flächengleichen Rückbau an anderer Stelle.
 - Rigorose Geschwindigkeitskontrollen mit Führerscheinentzug bei wiederholten Übertretungen.
- Man kann es drehen und wenden wie man will: Wir sind mit der Auslastung der Strassen am Limit und mit der Luftbelastung bereits über dem Limit 'angelangt. Daher sind jetzt zukunftsweisende Entscheidungen gefordert.**